



**Willkommen
in Sachsen-Anhalt**



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Kreiswahlleiter Kommunalwahlen

Nachrichtlich:

LVwA,
Komm. Spitzenverbände

Nur per E-Mail!

Kommunalwahl 2014; hier: Wählbarkeit

Aufgrund vermehrter Anfragen zum passiven Wahlrecht zu den Wahlen kommunaler Vertretungen weise ich ausdrücklich auf die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach §§ 39 GO LSA, 86 Abs. 3 S. 3 GO LSA, § 28 Abs. 1 LKO LSA hin. Zum Erfordernis des Wohnens im Wahlgebiet gebe ich zudem folgende Hinweise:

Dem Wahlrechtserfordernis genügt, wer am Wahltag mindestens drei Monate im Wahlgebiet wohnt (§ 20 Abs. 2 S. 1 GO LSA, § 14 Abs. 2 S. 1 LKO LSA). Entscheidend für die Wählbarkeit ist demnach der Wohnsitz in der Gemeinde, Ortschaft, Verbandsgemeinde oder im Landkreis, die gemäß §§ 38 GO LSA, § 86 Abs. 3 S. 3 GO LSA, § 27 LKO LSA das jeweilige Wahlgebiet bilden. Dies gilt auch dann, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt ist. Entscheidend ist daher nicht, dass der Wahlbewerber im Wahlbereich, sondern nur ob dieser seit drei Monaten im Wahlgebiet wohnt.

Wahlbereichsbezogen ist hingegen das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA. Der Wahlvorschlag zu den Vertretungen muss von den Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, da der unterstützte Wahlvorschlag nur auf einen bestimmten Wahlbereich bezogen ist.

Ich bitte, die Gemeindevahlleiter entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag


Karbus

19 November 2013

Zeichen:
33.12-10074/ KW 2014 / 2

Bearbeitet von:
Yvonne Lisec
Durchwahl (0391) 567-5365

e-mail:
Yvonne.Lisec
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00